

RFB prüft drei Bieler Gemeindereglemente

Biel, 6. Dezember 2012

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat zur Teilrevision der Bieler Stadtordnung Stellung genommen. Mit Bezug auf die sprachlichen Aspekte verlangt er namentlich, dass die Stadt bei der Übertragung kommunaler Aufgaben an Dritte (Art. 2) der Zweisprachigkeit Rechnung trägt und darüber wacht, dass möglichst deutsch- und französischsprachige oder zweisprachige Unternehmen mit diesen Aufgaben betraut werden. Die mit Dritten abgeschlossenen Verträge müssen die Berücksichtigung der Zweisprachigkeit explizit erwähnen, da die beauftragten Unternehmen in sprachlicher Hinsicht denselben Anforderungen unterworfen sind wie die Bieler Stadtverwaltung.

Was die amtlichen Publikationen und Anzeiger (Art. 4) betrifft, so bedauert der RFB, dass die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes nur mit deutschsprachigen Gemeinden der Verwaltungsregion Seeland, nicht aber mit Gemeinden des Berner Juras möglich sein wird. Der RFB fordert die Stadt indessen auf, dafür zu sorgen, dass der amtliche Anzeiger für Biel und Leubringen auch im Falle einer Erweiterung um mehrere andere deutschsprachige Seeländer Gemeinden ein zweisprachiges Publikationsorgan mit einer ausgewogenen Vertretung beider Amtssprachen bleibt.

Der RFB hat darauf verzichtet, sich zur Teilrevision des Reglements über städtische Abstimmungen und Wahlen zu äussern. Ebenfalls keine Stellung genommen hat er zur Lockerung des Doppelmandatsverbots für Gemeinderatsmitglieder. Er bleibt damit seiner Linie treu, die er schon 2009 vertrat, als es um die zukünftigen politischen Strukturen der Stadt Biel ging: Der RFB war schon damals der Meinung, dass zwischen Doppelmandaten und französischsprachigen Angelegenheiten kein direkter Zusammenhang besteht und es daher in erster Linie Sache der politischen Parteien ist, sich zu solchen Fragen zu äussern.

Städtische Kulturbeiträge und Konsultation des RFB

Der RFB hat weiter mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bieler Stadtrat am vergangenen 22. November das revidierte städtische Kulturförderungsreglement verabschiedet hat. Die unter Mitwirkung des RFB-Kulturausschusses erarbeitete Teilrevision überträgt dem RFB nunmehr ein Mitspracherecht bei der Gewährung städtischer Kulturbeiträge. Der Gemeinderat erfüllt damit eine Forderung des RFB, die dieser im März 2012 im Bericht über seine politischen Mitwirkungsbefugnisse gestellt hat.

Rat für französischsprachige Angelegenheiten

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Die in der Medienmitteilung erwähnte Stellungnahme sowie alle öffentlichen Dokumente des RFB (Jahresberichte, Medienmitteilungen, Stellungnahmen) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 032 365 00 59 oder 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*